

Antrag Nr. 3

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Beibehaltung der Pflichtmitgliedschaft zur Arbeiterkammer und der Höhe der Arbeiterkammerumlage

Die gesetzliche Interessensvertretung der Arbeitnehmer in Österreich, die Kammer für Arbeiter und Angestellte, kurz Arbeiterkammer (AK), steht unter massivem Beschuss der neuen Bundesregierung. Der Auftrag zur Selbstevaluierung findet aktuell mit der Initiative des ÖGB und der AK "Wie soll Arbeit?" statt.

Im Arbeiterkammergesetz 1992 (kurz AKG, zu finden im BGBl. I 626/91) ist sowohl die Pflichtmitgliedschaft als auch die Arbeiterkammerumlage von 0,5 Prozent des Bruttogehalts eines jeden Mitglieds geregelt.

Mit diesen Beiträgen kommt die Arbeiterkammer ihrem Auftrag zur sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessensvertretung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach und erfüllt den gesetzlichen Auftrag wie Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren, Entsendung von Vertretern in Körperschaften und sonstige Organisationen, Durchführung von wissenschaftlichen Studien, Beratung und Vertretung der Mitglieder mit 93-prozentiger Zufriedenheit der Mitglieder.

Die Kritik der aktuellen Bundesregierung zielt darauf ab, die 73-jährige Erfolgsgeschichte zur bestehenden Sozialpartnerschaft, insbesondere aber die ArbeitnehmerInneninteressenvertretung, auf das massivste zu schwächen.



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

Die 173. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol fordert daher von der Bundesregierung,

- **die bedingungslose Beibehaltung der Pflichtmitgliedschaft in allen bundesweit anerkannten Kammern**
- **die Beibehaltung der Arbeiterkammerumlage von 0,5 Prozent**